



Per E-Mail

Regierungen

Landratsämter

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
IB1-1367.16-5 Frau Sebald 07.03.2012

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-2608 / -12608 WPL6-0139 Tina.Sebald@stmi.bayern.de

Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet im Zusammenhang mit Gemeinde- und Landkreiswahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet sind die Anforderungen des Bayerischen Datenschutzbeauftragten zu beachten. In Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz weisen wir darauf hin, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, wenn bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet im Zusammenhang mit Gemeinde- und Landkreiswahlen folgende Praxis eingehalten wird:

1. Bewerber

a) Veröffentlichung folgender Daten:

aa) eingereichte Wahlvorschläge:

- Gemeinderatsmitglieder und Kreisräte
keine

- erste Bürgermeister und Landräte
Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil

bb) zugelassene Wahlvorschläge:

- Gemeinderatsmitglieder und Kreisräte
Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
- erste Bürgermeister und Landräte
Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil

b) Dauer der Veröffentlichung

aa) eingereichte Wahlvorschläge:

bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens

bb) zugelassene Wahlvorschläge:

bis zum Wahltag

2. Gewählte (in Bezug auf die laufende sowie auf die zurückliegende Wahlperiode)

- Veröffentlichung folgender Daten von Gemeinderatsmitgliedern und Kreisräten:
Familiennamen, Vorname, Wahlvorschlag, Anzahl der Stimmen
- Veröffentlichung folgender Daten von ersten Bürgermeistern und Landräten:
Familiennamen, Vorname, Wahlvorschlag, Anzahl der Stimmen, Geburtsjahr, Geschlecht, Beruf, Tag des ersten Amtsantritts, Rechtsstellung (ehrenamtlich oder berufsmäßig)

Den Gewählten der zurückliegenden Wahlperiode sollte hinsichtlich der Veröffentlichung diesbezüglicher personenbezogener Daten zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden; darauf sollten die Betroffenen in geeigneter Weise hingewiesen werden.

3. Unterlegene:

- in Bezug auf die laufende Wahlperiode:
Familiennamen, Vorname, Wahlvorschlag, Anzahl der Stimmen,
- in Bezug auf die zurückliegende Wahlperiode:
Keine

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Die Regierungen werden gebeten, die kreisfreien Städte mit der Bitte um Beachtung zu informieren. Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Wegmann
Ltd. Ministerialrat